

Temperaturprotokoll

Name Mietpartei		Mietobjekt (Adresse, Stockwerk)	
Messgerät (Art, Modell)		Blatt Nr.	

[illegible]

Hinweise zur Vorlage – nicht Teil des Formulars

Vorlage Temperaturprotokoll (Heizungsausfall) für Mieterinnen und Mieter

Stand: 26.09.2026 · Kostenlose Vorlage von Mietzinssenker.ch · Anleitung: <https://www.mietzinssenker.ch/ratgeber/mietzinsreduktion-heizungsausfall>

- Zweck: Das Protokoll hilft, einen Heizungsausfall oder zu tiefe Raumtemperaturen nachvollziehbar festzuhalten. Es ist eine Beweishilfe für die Mängelmeldung und eine allfällige Herabsetzung nach Art. 259d OR. Ein bestimmtes Ergebnis kann damit niemand zusichern.
- Gleich messen: Miss immer am gleichen Ort und mit dem gleichen Gerät, nicht direkt am Fenster, am Heizkörper oder in der Sonne. Miss mehrmals täglich zu ähnlichen Zeiten und bei geschlossenen Fenstern.
- Belege: Fotografiere das Messgerät mit sichtbarer Anzeige und trage die Fotonummer ein.
- Welche Temperatur geschuldet ist, hängt vom Mietvertrag und den Umständen ab. Das Protokoll hält Tatsachen fest und ersetzt keine Beurteilung.
- Mangel melden: Melde den Heizungsausfall der Vermieterschaft sofort schriftlich und bewahre eine Kopie auf. Das Protokoll kannst du der Meldung beilegen.
- Zahle den Mietzins bis zu einer Einigung oder einem Entscheid weiterhin vollständig. Kürze oder behalte den Mietzins nicht eigenmächtig zurück. Eine Hinterlegung des Mietzinses ist nur im Verfahren nach Art. 259g OR zulässig (unter anderem vorgängige schriftliche Fristansetzung und Androhung); lass dich vorher beraten.
- Allgemeine Hilfestellung, keine Rechtsberatung und keine Garantie für ein bestimmtes Ergebnis. Die Vorlage wurde nicht im Einzelfall juristisch geprüft. Prüfe die Angaben für deinen Fall und lass dich bei Unsicherheit beraten, z. B. beim Mieterinnen- und Mieterverband oder bei der Schlichtungsbehörde deines Kantons.

So füllst du das Protokoll aus

- Datum: Tag der Messung.
- Uhrzeit: Zeitpunkt der Messung.
- Raum: Gemessener Raum (z. B. Wohnzimmer).
- Temperatur innen °C: Abgelesener Wert am Messgerät.
- Temperatur aussen °C: Falls bekannt, z. B. eigenes Aussenthermometer oder Wetterdienst mit Ortsangabe.
- Messort im Raum: Wo gemessen wurde (z. B. Raummitte, Abstand zu Fenster und Heizkörper).
- Heizkörper warm?: Ja / nein / lauwarm, Stellung des Thermostatventils.
- Beleg-Nr. / Bemerkung: Nummer des Fotos vom Messgerät, Besonderheiten (z. B. Fenster geöffnet).
- Gemeldet an / am: Wem und wann du den Heizungsausfall gemeldet hast.

Quellen

Art. 259a ff. OR (Mängel während der Mietdauer), fedlex.admin.ch: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de#art_259_a